

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.04.2015

### **Grünfläche am Niederländer Ufer - Anfrage der SPD-Fraktion - TOP 7.2.1 in der Sitzung vom 11.09.2014**

Ein Anwohner der Rotterdamer Straße hat uns auf den ungepflegten Zustand der westlich des Niederländer Ufers verlaufenden Grünfläche aufmerksam gemacht. Wir konnten uns selbst davon überzeugen, dass die dort befindlichen Gewächse über den Bürgersteig am Niederländer Ufer wuchern. Außerdem ist die Grünfläche völlig vermüllt.

1. Handelt es sich um eine städtische Grünfläche, oder befindet sich das Gelände im Eigentum der Wohnungsgesellschaft "Sahle Wohnen", die im Besitz der angrenzenden Siedlung an der Rotterdamer Straße ist?
2. Zu welchen Pflegemaßnahmen ist der Eigentümer (sei es die Stadt oder "Sahle Wohnen") verpflichtet?

#### Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Der Grünstreifen ist als sogenanntes Straßenbegleitgrün Bestandteil des öffentlichen Straßenlandes und im Eigentum der Stadt Köln. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat im vergangenen Herbst die Pflegerückstände behoben und die Fläche gründlich überarbeitet. Des Weiteren wurde die AWB im Rahmen des Littering-Vertrages beauftragt, diese Flächen regelmäßig zu säubern.
- zu 2. Sowohl die Stadt Köln als auch private Grundstückseigentümer sind verpflichtet, für die Verkehrssicherheit ihres Eigentums und die hierfür erforderlichen Pflegemaßnahmen zu sorgen. Weiter gehende Vorschriften zur Pflege von privaten oder öffentlichen Grünflächen gibt es nicht bis auf das Rückschnittverbot zwischen Anfang März und September gemäß Bundesnaturschutzgesetz.